

## **Fusionsbeschluss des Gewerkschaftsrates zur Bildung eines „Fachbereiches B“ (GR – 1684), gefasst in seiner Sitzung 23.- 24. Juni 2021 in Berlin**

Der Gewerkschaftsrat folgt den Anträgen der Bundesfachbereichsvorstände 4, 6, 7, 11 und 13 zur Bildung eines neuen „Fachbereichs B“ im Rahmen einer Fusion zum Stichtag 1. Januar 2022 und beschließt abschließend die Fusion der Fachbereiche 4, 6, 7, 11 und 13.

Dem Gewerkschaftsrat lagen hierzu die 5 inhaltsgleichen Anträge der Bundesfachbereichsvorstände 4, 6, 7, 11 und 13 vor:

*„Auf Grundlage des § 48 Abs. 4 der ver.di Satzung beantragt der Bundesfachbereichsvorstand [...] beim Gewerkschaftsrat die Fusion mit den Fachbereichen [...] mit Wirkung zum 01.01.2022.*

*Das Statut des neuen Fachbereichs wird dem Gewerkschaftsrat durch die fünf Bundesfachbereiche ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.*

*Die Bildung von Übergangsgremien und die Fortsetzung der Bearbeitung noch nicht abgeschlossener Handlungsfelder des Start-Ziel-Prozesses gemäß der Gründungsvereinbarung sind in dem das Statut ergänzenden „Begleitbeschluss“ geregelt, der dem Gewerkschaftsrat ebenfalls zur Zustimmung vorgelegt wird.*

*Die Nominierung der Leiterin für den Fachbereich B erfolgte im Rahmen der Organisationswahlen 2018/2019 auf den einzelnen Bundesfachbereichskonferenzen zusätzlich zur einheitlichen Nominierung einer gemeinsamen Bundesfachbereichsleiterin. Die Wahl erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch den Gewerkschaftsrat.*

*Im Rahmen der Organisationswahlen 2022/2023 wird auf der Bundesfachbereichskonferenz des Fachbereiches B erstmalig die ordentliche Wahl des Bundesfachbereichsvorstandes und die Nominierung des\*der Bundesfachbereichsleiters\*in als Mitglied im Bundesvorstand durch Wahl erfolgen.“*